

Tierhalter mit Meldung 'Papier'

GEBURT EINES KALBES

- Ziehen Sie dem Kalb 2 Ohrmarken mit gleicher Nummer ein (1 Ohrmarke mit Probenentnahme + 1 elektronische Ohrmarke);
- Auf der *Geburtsmeldung*: sofort die Angaben ausfüllen: Geburtsdatum - Haarkleid - Geschlecht - Rassetyp – Nr. der Mutter (= austragende Mutter bei Geburt über Embryo-Transfer);
+ bei Geburt mit Embryo-Transfer: Nr. der genetischen Mutter und Embryo ankreuzen.
- + bei einer Mehrlingsgeburt: Mehrlingsgeburt auf den zwei Meldungen ankreuzen.
- Senden Sie Sanitel die *Geburtsmeldung innerhalb von 7 Tagen* nach der Geburt zu,
- Senden Sie uns die BVD-Probe in dem dafür vorgesehenen Umschlag zu, wenn Sie diese bei der ARSIA untersuchen lassen möchten; wenn Ihr Bestand als seuchenfrei erklärt wurde, senden Sie uns bitte trotzdem die Probe für die Biobank zu (und/oder kleben Sie das gelbe Etikett, falls eine BVD-Analyse beantragt wird),
- Das Register aktualisieren (=Sanitel Inventar) => die Identifizierungsangaben des Kalbes eintragen,
- Nach der Registrierung der Angaben der Geburtsmeldung wird Ihnen die ARSIA, sobald der BVD-Status in unserer Datenbank bestätigt wurde und frühestens 10 Tage nach dem Datum des Poststempels der Geburtsmeldung, ein gedrucktes Begleitdokument zusenden, mit dem das Rind unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen und der Bedingungen für den Schutz der Tiere beim Transport (Verordnung (EG) Nr. 1/2005 vom 22.12.2004) vermarktet werden kann.

ABGANG EINES RINDES (Verkauf / Schlachthof)

Tierhalter mit Meldung 'Papier' - altes ID ('grüne' Karte)

- Das Rind muss obligatorisch 2 Ohrmarken tragen und das entsprechende Identifizierungsdokument bei sich haben;
- Auf dem *Abgangsabschnitt* folgende Angaben ausfüllen: Abgangsdatum, Nr. des Übernehmers, Name und Unterschrift des Übernehmers;
- Die Vorderseite des Rinderpasses ausfüllen (Abgangsdatum + Unterschrift des Überlassers) und die Vignette kleben
+ im Fall einer Schlachtung: eventuell die Informationen zur Nahrungsmittelkette;
- Senden Sie Sanitel den *Abgangsabschnitt innerhalb von 7 Tagen* ab dem Abgangsdatum zu;
- Das Register aktualisieren => das Abgangsdatum und den Übernehmer des verkauften Rindes eintragen.

Tierhalter mit Meldung 'Papier' - Begleitdokument

- Das Rind muss obligatorisch 2 Ohrmarken tragen und das entsprechende Begleitdokument bei sich haben;
- Auf dem *Abgangsabschnitt* folgende Angaben ausfüllen: Abgangsdatum, Nr. des Übernehmers, Name und Unterschrift des Übernehmers;
- Das Begleitdokument ausfüllen (oberer Teil beim Laden abgeben): Abgangsdatum + Sanitel-Nr. des Übernehmers + Unterschrift des Überlassers
+ im Fall einer Schlachtung: eventuell die Informationen zur Nahrungsmittelkette (Rahmen rechts)
+ falls anwendbar: ankreuzen, ob es sich um einen direkten Abgang zum Schlachthof oder um ein Kalb für die Mast handelt
- Senden Sie Sanitel den *Abgangsabschnitt innerhalb von 7 Tagen* ab dem Abgangsdatum zu;
- Das Register aktualisieren => das Abgangsdatum und den Übernehmer des verkauften Rindes eintragen.

ANKAUF – IMPORT EINES RINDES

Tierhalter mit Meldung 'Papier' - altes ID ('grüne' Karte)

Bei Erhalt des *Rinderpasses*, der das Rind begleitet:

- Die Gültigkeit des Rinderpasses, die kompletten Kenndaten des Rindes und die Übereinstimmung der Ohrmarken überprüfen;
- Ein Strichcode-Etikett des Bestands des Ankäufers in dem dafür vorgesehenen Feld auf dem Rinderpass kleben, unter dem der Käufer das Ankunftsdatum einträgt und unterschreibt. Ferner vermerkt er auf der Rückseite seine Kontaktdaten;
- Innerhalb von 2 Tagen nach Erwerb, den Vertragstierarzt rufen, der die notwendigen Untersuchungen durchführt und der ARSIA den Rinderpass übermittelt. Nach Erhalt des Rinderpasses und der Resultate (2. Blutprobe), erstellt der Dienst Sanitel ein Begleitdokument auf den Namen des neuen Tierhalters (falls Tierhalter 'Papier'). Vereinfachte Vorgehensweise für die Mäster;
- Das Register aktualisieren => die Angaben des angekauften Rindes, das Ankunftsdatum und den Überlasser eintragen. Die Gültigkeit der sanitären Vignette beträgt **30** Tage für Zucht- und NutZRinder und 8 Tage für Schlachtrinder.

NB: wenn der Pass bei der Ankunft des Rindes in Ihrem Bestand 'abwesend' ist, wenden Sie sich bitte an die ARSIA und fordern Sie das Schreiben mit der Referenz „LT/C/132“ an. Es ermöglicht Ihnen, alle Daten anzugeben, die für die Registrierung des Ankaufs durch unsere Dienste erforderlich sind.

Tierhalter mit Meldung 'Papier' - Begleitdokument

Bei Erhalt des Begleitdokuments, welches das Rind begleitet:

- Die Gültigkeit des Begleitdokuments, die kompletten Kenndaten des Rindes und die Übereinstimmung der Ohrmarken überprüfen;
- Ein Strichcode-Etikett des Bestands des Ankäufers in dem dafür vorgesehenen Feld anbringen, darüber trägt der Ankäufer das Ankunftsdatum und seine Unterschrift ein;
- Innerhalb von 2 Tagen nach Erwerb, den Vertragstierarzt rufen, der die notwendigen Untersuchungen durchführt und der ARSIA das Begleitdokument übermittelt. Nach Erhalt des Dokuments und der Resultate (2. Blutprobe), erstellt der Dienst Sanitel ein Begleitdokument auf den Namen des neuen Tierhalters (falls Tierhalter 'Papier'). Vereinfachte Vorgehensweise für die Mäster;
- Das Register aktualisieren => die Angaben des angekauften Rindes, das Ankaufsdatum und den Überlasser eintragen. Die Gültigkeit des Dokuments beträgt **30** Tage für Zucht- und NutZRinder und 8 Tage für Schlachtrinder (ab dem, vom Überlasser angegebenen Abgangsdatum).

NB: wenn das Begleitdokument bei der Ankunft des Rindes in Ihrem Bestand 'abwesend' ist, wenden Sie sich bitte an die ARSIA und fordern Sie das Schreiben mit der Referenz „LT/C/132“ an. Es ermöglicht Ihnen, alle Daten anzugeben, die für die Registrierung des Ankaufs durch unsere Dienste erforderlich sind.

TOD EINES RINDES

Tierhalter mit Meldung 'Papier' - altes ID ('grüne' Karte)

- Senden Sie Ihrer Sanitel Zweigstelle **innerhalb von 7 Tagen** das *komplette Identifizierungsdokument* zu, mit folgenden Anmerkungen *auf den 2 Teilen (keine Vermerke auf den Strichcodes)*:
 - *Abgangsabschnitt*: Vermerk « tot » + Abgangsdatum ausfüllen (= Todesdatum) + unterschreiben;
 - *Rinderpass*: Vermerk « tot » + Abgangsdatum ausfüllen (= Todesdatum) + unterschreiben + selbstklebende sanitäre Vignette kleben;
 - Das Register aktualisieren => tragen Sie das Abgangsdatum und den Vermerk "tot" ein;

Tierhalter mit Meldung 'Papier' - Begleitdokument

- Senden Sie Ihrer Sanitel Zweigstelle **innerhalb von 7 Tagen** das *komplette Begleitdokument* zu, nachdem Sie das Feld 'RENDAC' auf dem Abgangsabschnitt angekreuzt und das Abgangsdatum eingetragen haben;
- Das Register aktualisieren => tragen Sie das Abgangsdatum und den Vermerk "tot" ein;

VERFEHLTE OHRMARKE

- Senden Sie Ihrer Arsia Zweigstelle die verfehlten Ohrmarken und die entsprechenden Geburtsmeldungen zurück, mit dem Vermerk "ANNULLIERT".

SCHLACHTUNG

- **Die « Schlachthof- »Vignette** ist nur für den direkten Transfer (ohne über eine Unterbringungsstätte oder eine Sammelstelle zu gehen) zum Schlachthof erlaubt, wenn ein Rind **eine** Ohrmarke verloren hat. Die Ausgabe der Vignetten ist durch das Sanitel-System begrenzt. Das gelbe Etikett auf den Rinderpass und das weiße auf den Abgangsabschnitt kleben. Die Gültigkeit dieser Vignette ist auf 24 Stunden begrenzt, ab dem Abgang des Rindes.
- **Die Vignette INK** (Information zur Nahrungsmittelkette) muss auf der Rückseite des Rinderpasses vermerkt werden, für ein Tier, das älter als ein Jahr ist und geschlachtet werden soll (seit 2012 ist der Vermerk Teil des Layout des Identifizierungsdokumentes, eine INK-Vignette muss nur auf den älteren ID's geklebt werden).

FORMULARE (neueste Versionen können auf unserer Internetseite www.arsia.be heruntergeladen werden)

	Verwendung
Form. A-01	Materialbestellung (Kennzeichnungsmaterial + Drucksachen)
Form. B-01	Gründung / Änderung / Auflösung (sanitär Verantwortlicher / Bestand / Finanzverantwortlicher)
Form. C-01	Anfrage für die Herstellung verlorener oder beschädigter Ohrmarken
Form. D-01	Anfrage zur Verbesserung / Ausdruck: Begleit-/Identifizierungsdokument / Geburtsmeldung

Tierhalter mit Anwendung CERISE

GEBURT EINES KALBES

- Dem Kalb 2 Ohrmarken mit gleicher Nummer einziehen (für alle Kälber, die ab dem 01/01/15 geboren sind, bitte BVD-Ohrmarken benutzen);
- Registrieren Sie (über die Anwendung CERISE oder CERISE Mobile) **innerhalb von 7 Tagen** die Angaben des Kalbes: Art der Geburt, Nummer des Kalbes, Geburtsdatum, Unterart, Rassetyp, Haarkleid, Geschlecht, Nr. der Mutter (= austragende Mutter bei Geburt über Embryo-Transfer);
+ im Falle einer Geburt über Embryo-Transfer: Nr. der genetischen Mutter;
- + im Falle einer Mehrlingsgeburt: Mehrlingsgeburt für die zwei Registrierungen ankreuzen;
- Senden Sie uns die BVD-Probe in dem dafür vorgesehenen Umschlag zu, wenn Sie diese bei der ARSIA untersuchen lassen möchten; wenn Ihr Bestand als seuchenfrei erklärt wurde, senden Sie uns bitte trotzdem die Probe für die Biobank zu (und/oder kleben Sie das gelbe Etikett, falls eine BVD-Analyse beantragt wird),
- 10 Tage nach der Registrierung der Angaben der Geburtsmeldung und sobald der BVD-Status in unserer Datenbank vergeben wurde, können Sie, im Falle des Verkaufs, selbst das Begleitdokument erstellen. Wenn Sie es wünschen, kann die ARSIA es gegen eine zusätzliche Gebühr auch ausdrucken und versenden. Die Wahl des Ausdrucks wird direkt in der Anwendung CERISE, über das Menü 'Präferenzen' getätigt.

ABGANG EINES RINDES

- Das Rind muss obligatorisch 2 Ohrmarken tragen und das entsprechende Identifizierungsdokument oder Begleitdokument bei sich haben;
- Registrieren Sie über die Anwendung CERISE (oder CERISE Mobile) **innerhalb von 7 Tagen** ab dem Abgangsdatum, die Art des Abgangs, das Abgangsdatum, die Nr. des Rindes (geben Sie mindestens die 4 letzten Zahlen ein), den Übernehmer (Art des Betreibers + Angaben) - im Falle eines Exports, der Übernehmer = das Exportland
ACHTUNG: selbst wenn Sie feststellen, dass ein Rind nicht mehr in Ihrem Inventar steht, sind Sie verpflichtet, einen Abgang für jedes abgegangene Rind zu registrieren (Verkauf, Export, Schlachthof)
- Wenn Sie ein 'altes' ID besitzen, füllen Sie folgende Angaben auf dem *Rinderpass* aus: Abgangsdatum und Unterschrift des verantwortlichen Überlassers + die Vignette kleben. Besitzen Sie ein Begleitdokument, auf dem oberen Teil, der beim Laden mitzugeben ist, füllen Sie die Felder aus: Abgangsdatum + Sanitel-Nr. des Übernehmers + Unterschrift des Überlassers;
- 🐄 In CERISE, im Menü 'Warnungen', können Sie die eventuell 'fehlenden Abgänge' einsehen oder diejenigen, die eine Anomalie aufweisen (zum Beispiel ein Datum)

ANKAUF EINES RINDES (Überlasser belgischer Bestand)

Bei Erhalt des *Rinderpasses* oder des *Begleitdokuments*, der das Rind begleitet:

- Die Gültigkeit des Dokuments, die kompletten Kenndaten des Rindes und die Übereinstimmung der Ohrmarken überprüfen;
- Registrieren Sie den Ankauf über die Anwendung CERISE **innerhalb von 7 Tagen** ab dem Ankunftsdatum, indem Sie die Art des Dokuments angeben (bis jetzt automatisch 'Papier'), das Ankunftsdatum, die Angaben des Überlassers, die Nr. des(der) Rindes(Rinder) (mit Prüfziffer)
- Innerhalb von 2 Tagen nach Erwerb, den Vertragstierarzt rufen, der die notwendigen Untersuchungen durchführt. Bei der Validierung der Resultate der 2. Blutprobe, können Sie, im Falle eines Verkaufs, das Begleitdokument selbst erstellen. Wenn Sie es wünschen, kann die ARSIA es gegen eine zusätzliche Gebühr auch ausdrucken und versenden. Die Wahl des Ausdrucks wird direkt in der Anwendung CERISE, über das Menü 'Präferenzen' getätigt. Vereinfachte Vorgehensweise für die Mäster;
- Die Gültigkeit der sanitären Vignette beträgt **30** Tage für Zucht- und NutZRinder und 8 Tage für Schlachtrinder.

IMPORT EINES RINDES (Überlasser ausländischer Bestand)

Bei Erhalt des *Rinderpasses*, der das Rind begleitet:

- Die Gültigkeit des Dokuments, die kompletten Kenndaten des Rindes und die Übereinstimmung der Ohrmarken überprüfen
- Ein Strichcode Etikett des Bestands des Ankäufers auf die Rückseite des *Rinderpasses* kleben;
- Innerhalb von 2 Tagen nach Erwerb, den Vertragstierarzt rufen, der die notwendigen Untersuchungen durchführt und der ARSIA den *Rinderpass* übermittelt. Nach Erhalt des *Rinderpasses* und der Resultate (2. Blutprobe), können Sie, im Falle eines Verkaufs, selbst ein Begleitdokument erstellen. Wenn Sie es wünschen, kann die ARSIA es gegen eine zusätzliche Gebühr auch ausdrucken und versenden. Die Wahl des Ausdrucks wird direkt in der Anwendung CERISE, über das Menü 'Präferenzen' getätigt.

TOD EINES RINDES

- **ACHTUNG:** selbst wenn Sie feststellen, dass ein Rind nicht mehr in Ihrem Inventar steht, sind Sie verpflichtet, einen Abgang für jedes abgegangene Rind zu registrieren
- Registrieren Sie über die Anwendung CERISE (oder CERISE Mobile), **innerhalb von 7 Tagen** die Art des Abgangs (Abgang Tod), das Abgangsdatum (= Todesdatum), die Nr. des Rindes
- Sie schicken **KEIN** Dokument (weder Rinderpass noch Begleitdokument) an die ARSIA zurück.

VERFEHLTE OHRMARKE

- Senden Sie Ihrer Arsia Zweigstelle die verfehlten Ohrmarken und eventuell die entsprechenden Geburtsmeldungen zurück, mit dem Vermerk "ANNULLIERT / verfehlte Kennzeichnung" oder, andernfalls, leiten Sie die Information per E-Mail an den Dienst Helpdesk weiter.

SCHLACHTUNG

- **Die « Schlachthof- »Vignette** ist nur für den direkten Transfer (ohne über eine Unterbringungsstätte oder eine Sammelstelle zu gehen) zum Schlachthof erlaubt, wenn ein Rind **eine** Ohrmarke verloren hat. Die Ausgabe der Vignetten ist durch das Sanitel-System begrenzt. Das gelbe Etikett auf den Rinderpass und das weiße auf den Abgangsabschnitt kleben. Die Gültigkeit dieser Vignette ist auf 24 Stunden begrenzt, ab dem Abgang des Rindes.
- **Die Vignette INK** (Information zur Nahrungsmittelkette) muss auf der Rückseite des Rinderpasses vermerkt werden, für ein Tier, das älter als ein Jahr ist und geschlachtet werden soll (seit 2012 ist der Vermerk Teil des Layout des Identifizierungsdokumentes, eine INK-Vignette muss nur auf den älteren ID's geklebt werden). Über die Anwendung CERISE können Sie sich selbst ein Blatt Etiketten ausdrucken.

Im Falle einer Informationsanfrage, der Feststellung eines Problems, eines Registrierungsfehlers ... wenden Sie sich bitte an den Dienst Helpdesk CERISE der ARSIA

* per Telefon (083/23.05.15 – Option 2)

* per E-Mail → helpdesk@arsia.be

NB: Wir empfehlen Ihnen, nach jedem Tag der Registrierung die Validierung der Registrierungen über den Bildschirm „Liste meiner Operationen“ des CERISE-Portals (über den Internetbrowser) zu überprüfen. Wenn Sie mit CERISE Mobile arbeiten und zum Zeitpunkt der Registrierung kein WLAN haben, stellen Sie sicher, dass die Datenübertragung so schnell wie möglich erfolgt, und überprüfen Sie dann die Validierung der Operationen.

Senden Sie niemals ein Dokument an die ARSIA zurück, für das die Bewegung über CERISE registriert wurde (Geburt, Abgang, Ankauf)

FORMULARE (neueste Versionen können auf unserer Internetseite www.arsia.be heruntergeladen werden)

	Verwendung
Form. B-01	Gründung / Änderung / Auflösung (sanitär Verantwortlicher / Bestand / Finanzverantwortlicher)
Form. D-01	Anfrage zur Verbesserung / Neudruck: Begleitdokument

NB: die Materialbestellungen (Ohrmarken für Kälber, Etiketten, Umschläge, verlorene Ohrmarken, etc ...) können direkt über CERISE eingegeben werden